

### Piratensender im Blickpunkt

Wenn sich Meldungen über Schwarzsender hin und wieder wie amüsante "Räuber-und-Polizist-Geschichten" lesen, ist doch der durchaus ernsthafte Hintergrund nicht zu verkennen: Funkwege lassen sich nicht beliebig vermehren. Sie sind nationales Gut, das es optimal zu nutzen gilt. Voraussetzung dazu ist eine zentrale Verwaltung der Frequenzen. "Selbstbedienung" würde unweigerlich zum Chaos in unserem, aber auch im Aether anderer Länder führen, da Wellen ja keine Grenzen kennen. Der Gesetzgeber hat diese Gefahr frühzeitig erkannt, ein Fernmelderegale geschaffen und die PTT-Betriebe mit dessen Verwaltung betraut. Das Telegrafien- und Telefonverkehrsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen halten die Einzelheiten - insbesondere auch die Möglichkeit zur Abtretung des Alleinrechtes - fest. So sind heute in der Schweiz neben den rund 4 Millionen Radio- und Fernsehempfangsbewilligungen etwa 40'000 Konzessionen für den Betrieb von über 100'000 privaten Sende/Empfangs-Anlagen erteilt. Das Funktionieren all dieser drahtlosen Verbindungen ist nur bei einer ausgeklügelten, einwandfreien Planung und Zuteilung der Frequenzen (im Frequenzregister der PTT-Betriebe sind - ohne Sammelfrequenzen, wie sie bspw. dem "Jedermannfunk" zur Verfügung stehen - über 20'000 Eintragungen enthalten) auf der einen und bei Einhaltung der zum Schutz der Funkdienste geschaffenen Vorschriften auf der andern Seite möglich.

### Piratenwelle 101 Megahertz

Radiopiraten setzen ihre Segel - nicht nur in der Schweiz - meistens im Frequenzbereich um 101 MHz. Dass gerade "101" zur Piratenwelle geworden ist, hat - abgesehen von "Nachahmungsdelikten" - vor allem technische Hintergründe. Rundfunk ist nur dank zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Abmachungen möglich. Berichte über Wellenkonferenzen des internationalen Fernmeldevereins, der rund 150 Länder umfasst, legen darüber beredtes Zeugnis ab. Das Band

87,5-100 MHz ist praktisch weltweit vollständig dem Rundfunk reserviert. Spezialabkommen der westeuropäischen Staaten (Stockholm 1961/Darmstadt 1971) enthalten die Detailfrequenzpläne im UKW-Bereich. Es ist vorgesehen, auch das Band von 100-104 MHz - später allenfalls bis 108 MHz - für den Rundfunk frei zu halten. Der UKW-Teil vieler Radioapparate ist deswegen bereits für den Gesamtbereich 87,5-108 MHz ausgelegt.

In der Schweiz präsentiert sich die Situation so, dass zwischen 100 und 104 MHz gegenwärtig noch schmale Frequenzreserven vorhanden sind. Die Sender und Umsetzer des 1. und 2. Radioprogrammes wurden bis jetzt - von Ausnahmen in jüngster Zeit abgesehen - unter 100 MHz angesiedelt, während Frequenzen von 100-104 MHz für den geplanten Weiterausbau des UKW-Netzes reserviert blieben. Ein in diesem Bereich "sauber" arbeitender Piratensender würde also zur Zeit in der Schweiz möglicherweise nur wenigen direkt ins Gehege kommen, könnte aber ohne weiteres Radiosendungen (oder andere Funkdienste) des benachbarten Auslandes, wo diese Frequenzen durchwegs belegt sind, beeinträchtigen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass "Do-it-yourself-Stationen" technisch sehr oft unzulänglich sind, Neben- und Oberwellen abstrahlen und so leicht lebenswichtige Dienste wie Flugsicherung, Polizei, Feuerwehr, Ambulanzen, usw. stören. Für die Strafverfolgung ist indessen nicht relevant, ob ein Radiopirat gleichzeitig auch als Störsender auftritt; ein Verstoß gegen das klar umrissene Senderegale zwingt die PTT in jedem Fall zum Eingreifen. Um die Bestimmungen der Konzessionsordnung durchzusetzen, verfügen die PTT über eine besondere Dienststelle: die Sektion Funküberwachung. Ihr fallen unter anderem die Ermittlung illegaler Sender, die Kontrolle des konzessionierten Funkverkehrs, Frequenzbelegungsmessungen und nicht zuletzt die Störungsbekämpfung zu. Die Funküberwachung wird zentral von der PTT-Generaldirektion aus geleitet; sie umfasst mehrere ständig bemannte Mess- und Peilstationen, die über die ganze Schweiz auf funktechnisch günstige Standorte verteilt sind. Diesen Betriebsstellen werden über Fernmeldeleitungen eine Reihe unbemannter Stationen zugeschaltet, mit denen sich ein landesweites Netz schalten lässt. Um ihre anspruchsvolle Aufgabe rund um die Uhr erfüllen zu können, stehen den Spe-

zialisten der Funküberwachung modernste Empfangs-, Mess- und Peileinrichtungen zur Verfügung, die stationär und mobil betrieben werden können. Wenn uns bis jetzt grösserer Aether-Aerger, wie man ihn im Ausland nur zu oft beklagt, erspart geblieben ist, haben diese Leute daran nicht unwesentliches Verdienst.

### Kompetenzen der PTT

Gestützt auf das Telegrafien- und Telefonverkehrsgesetz hat das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement die Verfolgung, die Beurteilung und den Strafvollzug bei Widerhandlungen gegen das Senderegal direkt der Sektion Funküberwachung der Radio- und Fernseh Abteilung GD PTT übertragen. Diese kann Bussen bis 5000 Franken aussprechen, widerrechtlich benützte Geräte im Sinne einer prozessualen Massnahme beschlagnahmen und sie nach Abschluss der Untersuchung allenfalls einziehen. Die Rechtsabteilung der Generaldirektion PTT ist zuständig, wenn gegen die ausgefallte Busse oder die Einziehung Einsprache erhoben wird oder wenn die auszufällende Busse 5000 Franken übersteigt. Gegen die von der Rechtsabteilung erlassene Straf- oder Einziehungsverfügung steht es dem Beschuldigten immer noch frei, innerhalb der gesetzlichen Fristen die gerichtliche Beurteilung zu verlangen. In diesem Fall werden die Entscheidungen der PTT hinfällig; die kantonalen Gerichte entscheiden neu nach freiem Ermessen. Finden die PTT im konkreten Fall eine Freiheitsstrafe als angezeigt, so übergeben sie die Akten dem EVED, das sie seinerseits dem zuständigen kantonalen Gericht zur Beurteilung überweist. Gegen Zwangsmassnahmen (z.B. Beschlagnahme) kann übrigens direkt bei der Anklagekammer des Bundesgerichtes Beschwerde geführt werden.

### Viele Vorstösse

Noch immer herrscht fälschlicherweise die Meinung vor, bei Vergehen gegen das Senderegal handle es sich um "Kavaliersdelikte". Zu leichtfertig setzt man sich - oft in Unkenntnis der möglichen Gefährdung Dritter - über die gesetzlichen Bestimmungen hinweg. Ein Blick in die PTT-Statistiken zeigt, dass 1978 über 800 Strafbescheide ausgestellt werden mussten. Mehr als 90 % der Widerhandlungen entfielen allerdings nicht auf eigentliche Radiopiraten, sondern auf den 27-MHz-Frequenzbereich ("Jedermannfunk"). Insgesamt sind im vergangenen Jahr gegen 700 Sprechfunkgeräte, Sender und Empfänger eingezogen worden, um das Fernmelderegal wirksam zu schützen und um die Ordnung im Aether auch weiterhin im Rahmen des Möglichen aufrechtzuerhalten.

7. Dezember 1979

Pressedienst PTT